

Bitte als Anhang **im** Anzeigeformular belassen!

BDBOS Vorgangsnummer

## Objektbesitzerwechsel

Name der Objektversorgungsanlage:

### **Vertragsübernahmeerklärung zum Verwaltungsvertrag zur Netzanbindung an das BOS Digitalfunknetz (Objektversorgung)**

Der am  (Datum der Vertragsunterzeichnung) zwischen der

Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben,  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

- im Folgenden „BDBOS“-

und

- im Folgenden „Anschlussnehmer“-

geschlossene Netzanbindungsvertrag über den Anschluss der Objektfunkanlage des Anschlussnehmers in der Version (zutreffende Version bitte ankreuzen)

mit Tetra-Basisstation oder

über den Einsatz von Repeatern zur Anbindung der Objektfunkanlage

an den Digitalfunk BOS, geht mit Wirkung zum  (Stichtag der Übertragung/Wirk-  
samkeit des zugrundeliegenden Rechtsgeschäftes) auf folgenden neuen Vertragspartner

- im Folgenden „neuer Anschlussnehmer“-

über.

BDBOS Vorgangsnummer

Der neue Anschlussnehmer erklärt die Übernahme des Vertrages aus folgenden Gründen und benennt seine rechtliche Position:

1. Rechtsgeschäft:

(Hier bitte das Rechtsgeschäft benennen, aufgrund dessen der Netzananschlussvertrag übergehen soll z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Betreibervertrag etc.)

2. Rechtsposition:

(Hier bitte die konkrete rechtliche Stellung des neuen Anschlussnehmers benennen z.B. Eigentümer, Betreiber, Mieter, Verwalter etc.)

Der neue Anschlussnehmer tritt mit dem oben benannten Übertragungstichtag in sämtliche Rechte und Pflichten des Netzanbindungsvertrages als neuer Vertragspartner ein. Er bestätigt den Erhalt des Netzanbindungsvertrages und die Kenntnisnahme der darin enthaltenen Informations- und Meldepflichten. Insbesondere werden Ansprechpartner für die vertraglich vereinbarten Rechte und Pflichten gegenüber der zuständigen Landesstelle Digitalfunk und der BDBOS benannt.

Die BDBOS wird der Vertragsübernahme nach Zugang dieser Erklärung zustimmen, sofern keine Zweifel daran bestehen, dass der neue Anschlussnehmer den Verpflichtungen aus dem Netzananschlussvertrag nachkommen kann.

Dieser Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das zugrundeliegende Rechtsgeschäft (Kausalgeschäft) zwischen dem Anschlussnehmer und dem neuen Anschlussnehmer, das der Übertragung der Rechte und Pflichten aus dem Netzananschlussvertrag zugrunde liegt, wirksam zustande kommt.

Zur Klarstellung: Andernfalls verbleibt der Anschlussnehmer weiterhin in der Vertragserfüllungspflicht gegenüber der BDBOS.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neuer Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben